

**Information Nr. 9/2019  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

**Inhalt**

■ Pflegeeltern gesucht.....	1
■ Protokolle der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII .....	1
■ Ambulante Fachleistungsstunde.....	2
■ Kinder- und Jugendnotdienst 1 .....	3

**Pflegeeltern gesucht**

**Informationsabend des Jugendamtes**

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden lädt Menschen, die an der Tätigkeit von Pflegeeltern interessiert sind, am Mittwoch, den 21. August, 19 Uhr, zu einem Informationsabend ins Stadtbezirksamt Loschwitz, Grundstraße 3, ein.

Gesucht werden verantwortungsvolle Personen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben. Derzeit kümmern sich 300 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 352 Pflegekinder. Für neun Kinder sucht das Jugendamt noch Pflegeeltern.

Wenn Kinder von ihren Eltern getrennt werden, bedeutet das für sie einen großen Einschnitt in ihrem Leben. Die Gründe, warum Kinder auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können, sind vielfältig. Das können Überforderung, Krankheit, Suchtprobleme oder Gewalt in der Familie sein. Daher sollten potentielle Pflegefamilien in erster Linie Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen. Die Herkunftsfamilie des Pflegekindes soll im Leben des Kindes nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund 10 Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Diakonie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt.

Weitere Informationen unter [www.dresden.de/pflegeeltern](http://www.dresden.de/pflegeeltern)

**Protokolle der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Die Veröffentlichung der Protokolle von Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen im Jugendinfoservice erfolgt seit Januar 2019. Die entsprechenden Seiten füllen sich und wir bedan-

ken uns an der Stelle für die Transparenz der Gremientätigkeit und die damit entstehenden Synergieeffekte. Aus Sicht des Sachgebietes Jugendhilfeplanung ist seitdem ein Wissenstransfer entstanden, der interessante Themen und Schnittstellen fördert, aber auch Potential für herausfordernde Aufgaben und Anliegen bietet.

Im letzten halben Jahr wurden vermehrt Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Protokolle an das Jugendamt gestellt sowie mögliche Veränderungen angeregt. Im Ergebnis dessen, wird ab 2. September 2019 der Internetauftritt der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen im Jugendinfoservice mit einem passwortgeschützten Zugang eingerichtet. Damit folgen wir einer häufig geäußerten Anregung seitens der Fachschaft. Durch die breite Kommunikation der Zugangsdaten an relevante Akteurinnen und Akteure ist die Erlangung der Informationen für die Öffentlichkeit nicht gänzlich auszuschließen, jedoch wird damit eine vertrauenswürdige Nutzung erhöht.

Die Zugangsdaten werden perspektivisch jährlich geändert und lauten ab 2. September 2019:

Benutzername: AG78  
Kennwort: jhp2019

Alle Informationen rund um die Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgruppen finden Sie unter: <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/arbeitsgemeinschaften78.php>. Für Fragen steht ihnen das Sachgebiet Jugendhilfeplanung gern zur Verfügung.

### Ambulante Fachleistungsstunde

Im März 2019 informierten (Information Nr. 3/2019) wir Sie bereits über den Stand der Gespräche und das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses „Neufassung der Rahmenregelung für Vereinbarungen von Fachleistungsstunden nach § 77 SGB VIII (A0222/16)“. Die Beteiligten an den Gesprächen zur Umsetzung des Beschlusses A0222/16 des Jugendhilfeausschusses (Paritätischer Wohlfahrtsverband, die Träger der freien Jugendhilfe und die Verwaltung des Jugendamtes) informieren über den aktuellen Sachstand:

Aktuell wurde die Arbeitsgruppe um eine Person aus dem Unterausschuss Hilfen zur Erziehung und eine Person aus der AG Hilfen zur Erziehung nach § 78 SGB VIII erweitert.

Wie wir Ihnen bereits mitteilten, sehen wir als Ansatz für ein neues Verfahren das Kontaktstundenmodell. Für diese Änderung des Berechnungsansatzes bedarf es Erhebungen von Zeitananteilen für Leistungsbestandteile aus der Praxis. In mehreren Gesprächsterminen wurde sich darauf verständigt, die fallspezifischen und fallunspezifischen Minderzeiten, sowie die Zeiten für Vorstellungen bei Klientinnen/Klienten durch die Träger der freien Jugendhilfe Dresden erheben zu lassen. Dazu wurden Vordrucke erarbeitet, die zeitnah an die Träger der freien Jugendhilfe gesendet werden. Im Zeitraum vom 1. September 2019 bis 30. November 2019 finden diese Erhebungen statt. Ziel ist es, mit geringstem Aufwand und unter Verwendung von vertrauten Abrechnungsbögen die Zeitanteile zu erheben. Die entsprechenden Formulare wurden bereits erfolgreich einem Pretest unterzogen. Die Arbeitsgruppenmitglieder sind sich einig, dass es dieser Erhebung auch über diesen Zeitraum bedarf, um eine Verlässlichkeit und Belastbarkeit des Datenmaterials sicher zu stellen.

Ab Dezember 2019 werden diese Daten in der Arbeitsgruppe ausgewertet und münden im Ergebnis in die Vorlage zur Neuausrichtung der ambulanten Fachleistungsstunden.

### Kinder- und Jugendnotdienst 1

Der Kinder- und Jugendnotdienst 1 (KJND 1) hat seit dem 1. Juli 2019 eine neue Betriebserlaubnis. In der Einrichtung werden statt bisher 18 Plätzen nunmehr 15 Plätze bereitgestellt. Der Personalschlüssel wurde gleichzeitig von bisher 14,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ) auf 20 VzÄ erhöht. Die Änderung der Betriebserlaubnis basiert auf dem Antrag der Verwaltung des Jugendamtes an das Landesjugendamt wegen deutlich veränderter Strukturen bei Inobhutnahmen in Dresden. Im KJND 1 werden diese Plätze ausschließlich für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren vorgehalten, welche andere Betreuungs- und Versorgungsbedarfe haben als Jugendliche in den höheren Altersstufen.

Grundsätzlich war die Personalsituation in den zurückliegenden Monaten sehr angespannt. Ursachen waren insbesondere Personalausfall durch Langzeiterkrankungen, Schwangerschaft, Fluktuation und beanspruchte Elternzeiten. Wir berichteten bereits entsprechend. Wir veranlassten zur Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis

- eine Intensivierung der Personalakquise durch interne sowie externe Dauerausschreibungen,
- den Einsatz von Personal freier Träger,
- das Inkraftsetzen des „Notfallplanes“ des Jugendamtes
- befristete temporäre Personalgewinnung durch Freiwilligenmeldung aus der Mitarbeiterschaft der Landeshauptstadt Dresden sowie
- zeitlich befristete Abordnungen von Fachkräften innerhalb des Jugendamtes.

Wir sind durch diese Maßnahmen jetzt wieder im „ruhigen Personalfahrwasser“ angekommen und hoffen auf Beständigkeit.



Lemm

komm. Amtsleiterin